

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Patrick Friedl

Abg. Alexander Flierl

Abg. Christian Klingen

Abg. Benno Zierer

Abg. Florian von Brunn

Abg. Christoph Skutella

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natura 2000 endlich wirksam umsetzen und dadurch Strafzahlungen aus dem Vertragsverletzungsverfahren vermeiden (Drs. 18/10883)

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Patrick Friedl das Wort. Bitte schön.

Patrick Friedl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Glauber ist leider nicht da. Das Artensterben ist in Bayern ungebrochen. Die Rote Liste wird immer länger. Die Zahl stark gefährdeter Arten nimmt zu. So hat sich die Situation für viele Arten erheblich verschlechtert. Kiebitz, Ortolan, Wiesenpieper, Feldhase, Igel und Feldhamster sind zunehmend vom Aussterben bedroht. Kammmolch und Gelbbauchunke sind immer weniger zu finden. Leider ist unsere Erkenntnis über den Erhaltungszustand der Arten ungenau und lückenhaft. Es fehlt an Kontrolle und an genauer Erfassung, also an einem präzisen Monitoring.

Umweltminister Glauber hat hier im Parlament gesagt, er wolle das Artensterben in Bayern bis 2023 stoppen. Dann machen Sie doch bitte endlich Ihre Hausaufgaben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dem heutigen Dringlichkeitsantrag fordern wir schlicht, bestehendes Recht endlich umzusetzen. Machen Sie endlich wirksame Managementpläne für die von der Europäischen Union aufgegebenen Natura-2000-Gebiete. Längst droht ein Vertragsverletzungsverfahren der EU. Bereits Mitte April 2020 wurde eine Klage der Europäischen Kommission angekündigt, und dies mit gutem Grund. Die Erhaltungsziele der bayerischen Natura-2000-Gebiete sind zu unkonkret und zu unpräzise. Die Erhaltungsmaßnahmen sind vollkommen unzureichend, die Managementpläne sind längst nicht vollständig veröffentlicht. Die Aufgabe ist also klar definiert: Sorgen Sie endlich für flä-

chendeckende Managementpläne, und fassen Sie die Erhaltungsziele in den Plänen so, dass klar ist, welche Maßnahmen durch wen, wann und wie umgesetzt werden sollen! Benennen Sie für jedes Natura-2000-Gebiet eine verantwortliche Person, und sorgen Sie für eine planvolle Finanzierung der Schutzmaßnahmen! Verabschieden Sie sich endlich auch vom reinen Freiwilligkeitsdogma! Naturschutz braucht ein wirksames Ordnungsrecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kartieren und bewerten Sie endlich die hochgradig gefährdeten mageren Flachlandmähwiesen, Bergmähwiesen und Stromtalwiesen! In über 40 Landkreisen fehlt eine solche Kartierung bis heute.

Die Biodiversitätsstrategie 2020 der Bayerischen Staatsregierung ist vollkommen gescheitert. Das erklärte Ziel, dass Kartierungen nicht älter als zehn Jahre sein dürfen, wurde nie zu erreichen versucht. Aktuell sind wir immer noch bei dreißig Jahren.

Umweltminister Glauber hat es heute selbst gesagt: Umwelt, Natur und Artenschutz dulden keinen Aufschub. – Sorgen Sie deshalb für einen wirksamen Naturschutz! Sorgen Sie endlich für eine wirksame Umsetzung von Natura 2000!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Alexander Flierl von der CSU-Fraktion auf.

Alexander Flierl (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst habe ich gedacht, dass sich die GRÜNEN wieder nur in Allgemeinplätzen ergehen würden, ohne konkret auf den Antrag einzugehen. Dieser Antrag ist wieder ein typischer Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der schlechtredet, der zerredet, der die tatsächliche Sachlage verzerrt darstellt und verkennt. Die Frage ist, ob das absichtlich, aus Kalkül oder aus Unkenntnis geschieht.

Ebenso liegt dem Antrag wieder die Fehleinschätzung zugrunde, dass man nur dann etwas für den Natur- und Artenschutz erreichen kann, wenn man etwas unter Schutz stellt. Das Gegenteil ist der Fall.

Bleiben wir aber doch einmal bei der Faktenlage. Richtig ist, dass die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet hat. Im Jahr 2019 gab es ein erweitertes Aufforderungsschreiben sowie eine ergänzende Stellungnahme im Februar 2020. Bayern hat seine 744 FFH-Gebiete rechtlich gesichert; wir haben eine Bayerische Natura-2000-Verordnung auf den Weg gebracht, die übrigens schon seit dem 01.04.2016 in Kraft ist. Deutschlandweit fehlen 129 Gebiete, aber sicherlich nicht in Bayern.

Darüber hinaus ist eine Kritik hinsichtlich der Veröffentlichung bzw. fehlenden Veröffentlichung der Managementpläne im Internet verfehlt. Erst letztes Jahr haben wir Artikel 55 des Bayerischen Naturschutzgesetzes geändert und damit die Rechtsgrundlage und auch die datenschutzrechtliche Grundlage geschaffen, dass die Managementpläne veröffentlicht werden können. Außerdem haben wir auf das Schutzgut bezogene gebietsspezifische und konkretisierte Erhaltungsziele als Vollzugshinweise, praktisch als Anhang zur Verordnung, festgelegt. Darüber hinaus werden die Erhaltungsmaßnahmen in den Managementplänen genau und dezidiert festgelegt.

Deswegen kann man der Ansicht der Bundesrepublik Deutschland und der weiteren Länder auch nur zustimmen, dass die Vorgaben der FFH-Richtlinie eingehalten werden; sie werden erfüllt.

Ich glaube, dass man generell und im Hinblick auf ein immer bestehendes Prozesskostenrisiko selbstverständlich und insbesondere beim EuGH sehr vorsichtig sein muss. Hier haben wir jedoch ebenfalls entsprechende Vorsorge getroffen und Maßnahmen ergriffen, indem auch noch ein von der Bundesrepublik Deutschland entwickeltes Erhaltungszustandskonzept, das dann von den Ländern adaptiert wird, auf den Weg gebracht wird.

Deswegen sind wir nicht nur auf einem äußerst guten Weg, sondern noch mehr: Wir setzen weiter verstärkt darauf, wertvolle Gebiete und geschützte Arten konsequent zu sichern und zu schützen, und dies auch mit den vorhandenen Instrumentarien. Für uns gilt dabei als klare Richtschnur, als Maßgabe, dass wir alle Beteiligten frühzeitig und intensiv in die Planungen einbeziehen, Auftaktveranstaltungen, Runde Tische und Begehungen durchführen und dass wir bei der Umsetzung der Maßnahmen freiwillige Vereinbarungen voraussetzen, die Vorrang vor hoheitlichen Maßgaben haben sollen.

(Beifall bei der CSU)

Denn für uns ist klar: Kommunikation und Transparenz schaffen Akzeptanz. Wir brauchen deswegen weite Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten für alle, die in diesen Gebieten betroffen sind. Deshalb gehen auch Ihre Forderungen ganz klar ins Leere. Wir haben eine detaillierte Fassung und eine Quantifizierung der Erhaltungsziele. Dahinter können wir einen Haken setzen; das ist erfüllt.

Natürlich gibt es auch verantwortliche Personen und Institutionen, die sich darum kümmern und dafür Sorge tragen, dass diese Ziele erreicht werden. Das sind die unteren Naturschutzbehörden und die Biodiversitätsberater. Zudem haben wir die Fachstelle Natura 2000 an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Vor allem haben wir aber 64 Landschaftspflegeverbände, die hervorragende Arbeit leisten; ich glaube, das muss man auch immer wieder unterstreichen.

Ich glaube, wir brauchen schon gar keine Nachhilfe und uns gar keine Vorhaltungen gefallen zu lassen, wenn es um die Finanzierung von Maßnahmen geht. Vertragsnaturschutzprogramm: 64 Millionen Euro in diesem Jahr, weitere 8 Millionen Euro für das Vertragsnaturschutzprogramm Wald und daneben natürlich noch die Landschaftspflegeverbands- und die Naturparkmittel, die ebenso eingesetzt werden können. Auch hier werden die Maßgaben also erfüllt. Das ist entsprechend finanziell unterlegt, so dass wir vorankommen und mit dem Natur- und Artenschutz in der Fläche weiterkom-

men. Genauso ist es mit Ihren weiteren Forderungen, die alle nicht zielführend sind, die nicht durchgreifen und ins Leere gehen.

Ihr Antrag führt uns insgesamt nicht weiter. Er ist blanker Aktionismus und würde noch zusätzlichen unnötigen Bürokratismus hervorrufen. Er bringt uns, glaube ich, in unseren Zielen, mehr für Natur- und Artenschutz zu erreichen, nicht weiter. Daher werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Christian Klingen von der AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der GRÜNEN ist in vielen Punkten überflüssig, und er ist in jeder Hinsicht von Dilettantismus durchsetzt. Das beginnt bereits beim Namen. Es heißt nicht Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, sondern es heißt "Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie". Die Fauna, also die Tierwelt, wird vor der Pflanzenwelt genannt. Selbstverständlich wollen wir uns aber nicht mit den Details aufhalten, wenn es den GRÜNEN wieder einmal um die Rettung der Umwelt geht.

Kommen wir zu den Fakten. Die Erhaltungsziele für jedes Gebiet sind so detailliert zu fassen, dass klar ist, welche Maßnahmen durch wen, wann und in welchem Umfang umgesetzt werden. Das ist eigentlich logisch; sonst braucht man weder ein Gebiet als FFH-Gebiet auszuweisen noch einen Managementplan zu erstellen.

Ihr nächster Punkt: Die Erhaltungsziele müssen für jedes Gebiet quantifiziert werden. Das muss eigentlich nicht extra erwähnt werden. Erhaltungsziele müssen nach beispielsweise zehn Jahren überprüft und angepasst werden. Aus naturschutzfachlicher Logik ist das selbstverständlich.

Ordnungsrechtliche Schutzmaßnahmen sollen beim Zurückgehen der Arten im FFH-Gebiet geprüft werden. Nun ja, ein FFH-Gebiet ist üblicherweise durch ein nationales Schutzgebiet geschützt. Somit wäre gegebenenfalls eine Überprüfung der Schutzgebietskategorie, etwa die Überlegung, aus einem Landschaftsschutzgebiet ein Naturschutzgebiet zu machen, sinnvoll. Ein FFH-Gebiet ohne ein ausgewiesenes nationales Schutzgebiet gibt es nicht. Damit wären die von Ihnen geforderten ordnungsrechtlichen Schutzmaßnahmen hinfällig.

Ausreichend finanzielle Mittel, die, wie in dem Antrag gefordert, für die Natura-2000-Gebiete bereitgestellt werden müssten, erübrigen sich ebenfalls. Diesen Punkt kann man bei den Haushaltsverhandlungen explizit einbringen.

Eine zeitnahe Veröffentlichung von Managementplänen sowie die Kartierung der aufgezählten Wiesentypen ist wichtig und sinnvoll; sie sollte aber eigentlich immer selbstverständlich sein.

Zu den letzten beiden Punkten ist anzumerken, dass eine jährliche Kartierung der Arten mit schlechtem Populationszustand nicht nur in Natura-2000-Gebieten sinnvoll ist. Was haben wir davon, wenn diese Arten in diesen Gebieten jährlich kartiert werden und auf anderen Flächen nur einmal in 10 oder 15 Jahren? Außerdem ist eine regelmäßige Überprüfung des Populationszustandes Grundlage für eine Verbesserung des Erhaltungszustandes. Das schließt den letzten Punkt ein. Artenhilfsprogramme nützen nur so weit etwas, wie der Lebensraum für die Arten vorhanden ist.

Alles in allem ist der Gedanke hinter dem Antrag wichtig; aber die hier geforderten Punkte bringen uns einer Umsetzung nicht wirklich näher. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Benno Zierer, FREIE WÄHLER-Fraktion. Bitte, Herr Zierer.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Viele Forderungen aus diesem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN sind bereits erfüllt. Die fertiggestellten Managementpläne mit den dazugehörigen Maßnahmenkarten sind im Internet beim LfU veröffentlicht. Damit dürfte der Kritikpunkt aus dem EU-Vertragsverletzungsverfahren aus dem Jahr 2015 ausgeräumt sein. Als verantwortliche Personen werden die Biodiversitätsberater an den unteren Naturschutzbehörden benannt. Dafür hat der Landtag im ersten Schritt 42 Stellen bewilligt. Das Umweltministerium möchte die Mittel für die Biotopkartierung erhöhen, damit man vor allem in den Landkreisen mit viel artenreichem Grünland vorankommt. Die Finanzierung dieser Maßnahmen in insgesamt 674 FFH-Gebieten erfolgt zu einem bedeutenden Teil über das Vertragsnaturschutzprogramm und die Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien. Die Mittel dafür sind zuletzt deutlich erhöht worden.

Im Koalitionsvertrag wurde das Ziel festgesetzt, die Fläche, die in Bayern nach den Maßgaben des Vertragsnaturschutzes bewirtschaftet wird, zu verdoppeln. Die Landschaftspflegeverbände und die Landwirte, die darin engagiert sind, sind ganz entscheidende Akteure bei der Umsetzung dieser Maßnahmen. Gerade die Landwirte und die Grundstückseigentümer wollen wir weiterhin von Anfang an beteiligen und bereits bei der Entstehung der Managementpläne mitnehmen. Nur so schaffen wir die nötige Akzeptanz für die Maßnahmen, und so kommt man auch in der Umsetzung voran.

Das führt dazu, dass die Erstellung der Pläne etwas länger dauern kann. Ein Beispiel vor unserer Haustüre ist das FFH-Gebiet "Isarauen von Unterföhring bis Landshut". Der Prozess begann im Jahr 2006. Die Runden Tische gab es von 2011 bis 2013. Nach der Veröffentlichung der Auslegung wurde der Managementplan im Jahr 2014 veröffentlicht. Acht Jahre sind eine lange Zeit, aber es geht auch um ein sehr großes Gebiet. Mir ist es lieber, wenn man von Anfang an Transparenz schafft und den Dialog mit den Grundstückseigentümern und den Landnutzern führt.

Beim Vertragsnaturschutz einbinden und dann in die Umsetzung gehen – darauf kommt es an. Die nötigen Mittel und Instrumente stehen zur Verfügung. Deshalb lehnen wir den Dringlichkeitsantrag ab. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Florian von Brunn, SPD-Fraktion, auf.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben tatsächlich ein großes Problem mit den FFH-Gebieten in Bayern, so wie wir insgesamt mit der Artenvielfalt bzw. mit den Artenverlusten ein großes Problem haben. Wir wissen, dass es im Alpenbereich einigermaßen gut aussieht, in den Wald-FFH-Gebieten so lala. Wirklich große Schwierigkeiten und Probleme haben wir im Bereich Offenland/Grünland und insbesondere bei den Gewässern. Mich wundert, dass die Redner der Regierungsfaktionen sagen: Es ist hier doch alles zum Besten, wir müssen nicht handeln. – Warum haben Sie denn dann das Volksbegehren zur Artenvielfalt übernommen, wenn alles in Bayern zum Besten steht? Nein, ganz im Gegenteil! Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen, weil dringender Handlungsbedarf besteht. Ich bin schon sehr gespannt auf den ersten Bericht zur Umsetzung des Volksbegehrens, was dabei rauskommen wird. Wir werden in diesem Bereich sicherlich noch weitere Maßnahmen brauchen. Das zeigt schon das Vertragsverletzungsverfahren an. Insofern: Zustimmung für dieses wichtige Anliegen der GRÜNEN.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Christoph Skutella. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie werden jetzt merken, wie man hier auch in knapper Redezeit konsequent seine Meinung vorträgt.

(Heiterkeit)

Christoph, du hast das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Klar ist: Es hätte schneller gehen können.

(Beifall bei der FDP)

Klar ist aber auch: Es wurde schon viel getan. Wir werden den Antrag deswegen ablehnen. – Herzlichen Dank! Ich habe noch zwei Sekunden.

(Beifall bei der FDP – Heiterkeit)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herzlichen Dank für die klare Aussage. – Damit ist die Rednerliste geschlossen. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/10883 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Wer Enthält sich? – Keine Enthaltung. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/10884, 18/10886, 18/10887 und 18/10903 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.